

BV/2024/1415

Beschlussvorlage
öffentlich



1. Satzung zur Änderung Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 03.05.2024
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Vorberatung)	14.05.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	06.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die 1. Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des **Wasser-** und Bodenverbandes "Warnow-Beke" gemäß der Anlage 1.

Sachverhalt

Aufgrund von Preisanpassungen, gestiegenen Personalkosten und Nebenkosten ist die Gebührensatzung neu zu kalkulieren. Näheres ist der beigefügten Kalkulation zu entnehmen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft, die Gebührenänderung wurden 2023 durch öffentliche Bekanntmachung schon angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2024-03-13 1 Änderungssatzung WBV Warnow Beke
2	Kalkulation WBV Warnow Beke

1. Satzung zur Änderung Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 07.05.2020

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. Seite 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. Seite 458) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBl. Seite 338) im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG vom 12.02.1991, BGBl. Seite 405, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002, BGBl. Seite 1578) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der zuletzt geändert durch Gesetz von 26.05.2023 (GVOBl. Seite 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Kröpelin nach ihrer Sitzung vom 18.04.2024 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 07.05.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 07.05.2020:

Der § 3 erhält folgende Fassung

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch die Absätze 3 und 4 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.
- (2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Stadt Kröpelin. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Änderungen zu Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnissen sind der Stadt Kröpelin, Markt 1,18236 Kröpelin innerhalb von 4 Wochen, nach Eintritt derselben, mitzuteilen.
- (3) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt nach Grundstücksgröße und Nutzungsart. Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten (BE) je angefangene 0,1 ha Grundstücksfläche und Nutzungsart.

Nutzungsart „Landwirtschaftliche Flächen“	1,51 €
---	--------

Nutzungsart „Sport, Freizeit und Erholung“	0,96 €
--	--------

Nutzungsart „Forst, Landw. Grünland und Unland“	0,83 €
Nutzungsart „Bebaute Flächen“	8,38 €
Nutzungsart „Wegeflächen“	7,01 €
Nutzungsart „Tagebau“	4,26 €
Nutzungsart „Fließgewässer“	0,41 €
Nutzungsart „Sumpf“	0,55 €

In den geltenden Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge berücksichtigt, die der Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ bei der Festsetzung der Verbandsbeiträge vornimmt.

(4) Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten auf, so wird für jede Fläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Absatz 3 entfallende Gebühr getrennt ermittelt. Dies gilt nicht für Bauland nach Absatz 3 Buchstabe a), wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z.B. Hof- und Gartenflächen). Im Falle des Satzes 1 werden angefangene Flächengrößen, die nach Absatz 3 sonst unberücksichtigt blieben, addiert und bei dem für das Grundstück anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kröpelin, den

Guttek
Bürgermeister

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Kröpelin, den

Gutteck
Bürgermeister

Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Warnow-Beke" für das Jahr 2024 und Folgejahre

Ausgangsdaten der Kalkulation

Fläche der Gemeinde Kröpelin gesamt im Verband	247,689 ha
Fläche dingliche Mitglieder	0,0000 ha
Fläche ohne dingliche Mitglieder	247,6890 ha

Zusammenfassung der Nutzungsdaten des Beitragsbuches 2020

11000 Wohnbaufläche	3,5466 ha
12331 Industrie- und Gewerbefläche	0,0027 ha
15061 Tagebau, Grube, Steinbruch, Torf	1,6389 ha
18400 Grünanlage	0,0664 ha
18420 Grünanlage Park	0,2751 ha
18460 Grünanlage Garten	3,4134 ha
21000 Straßenverkehr	1,2057 ha
22010 Weg Fahrweg	1,6186 ha
23020 Platz Parkplatz	0,0819 ha
31100 Landwirtschaft Ackerland	204,4877 ha
31200 Landwirtschaft Grünland	18,2436 ha
31600 Landwirtschaft Brachland	0,4470 ha
32100 Wald Laubholz	2,9696 ha
32300 Wald Laub- und Nadelholz	0,2930 ha
33000 Gehölz	0,7068 ha
36000 Sumpf	3,6520 ha
37000 Unland/Vegetationslose Fläche	0,3195 ha
41300 Fließgewässer Graben	1,6510 ha
43000 Stehendes Gewässer	2,7204 ha
43200 Stehendes Gewässer Teich	0,3490 ha

Gesamt

247,689 ha

Es ergeben sich folgende Kalkulationsgrundlagen für die Beitragserhebung 2024 und Folgejahre

"Warnow-Beke"

Gewässerunterhalt und Verwaltung

3.401,29 €

Die o.g. Gesamtkosten in Höhe von 3401,29 € sind für die Gebühr auf 247,689 ha Gemeindeterritorium umzulegen.

Die Kosten für die Gewässerunterhaltung in Höhe von 3401,29 € werden nach Flächengröße und Nutzungsart des Grundstücks umgelegt.

Aufgrund der spezifischen Gewässerdichte wird ein Gewässerdichtefaktor von 1,4 zugewiesen.

Die Gewässerdichte ist das Verhältnis der Gewässerlänge in der Gemeinde zur Gemeindefläche.

Der Faktor wird vom Wasser- und Bodenverband entsprechend seiner Satzung festgesetzt.

Die beitragsrelevanten Nutzungsarten des Beitragsbuches des WBV werden für die Gebührenumlage satzungsgemäß in 8 Nutzungsarten zusammengefasst.

a) Nutzungsart "Landwirtschaftliche Ackerland" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

31100 Landwirtschaft Ackerland 204,4877 ha

31600 Landwirtschaft Brachland 0,4470 ha

Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor 286,9086 ha

Die Anteile gehen ohne Auf- und Abschläge (Standard-Nutzungsart) in die Kalkulation ein.

b) Nutzungsart "Sport, Freizeit und Erholung" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

18400 Grünanlage 0,0664 ha

18420 Grünanlage Park 0,2751 ha

18460 Grünanlage Garten 3,4134 ha

Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor 5,2569 ha

In die Kalkulation geht ein Abschlag in Höhe von 40% gegenüber der Nutzungsart "Sport, Freizeit und Erholung" u.ä. ein.

c) Nutzungsart "Forst, Landw. Grünland und Unland" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

31200 Landwirtschaft Grünland	18,2436 ha
32100 Wald Laubholz	2,9696 ha
32300 Wald Laub- und Nadelholz	0,2930 ha
33000 Gehölz	0,7068 ha
37000 Unland/Vegetationslose Fläche	0,3195 ha
<hr/>	
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	31,5455 ha

In die Kalkulation geht ein Abschlag in Höhe von 50% gegenüber der Nutzungsart "Forst, Landw. Grünland und Unland" u.ä. ein.

d) Nutzungsart "Bebaute Flächen" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2020 des WBV

11000 Wohnbaufläche	3,5466 ha
12331 Industrie- und Gewerbefläche	0,0027 ha
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	4,96902 ha

In die Kalkulation geht ein Zuschlag in Höhe von 500% gegenüber der Nutzungsart "Bebaute Flächen" u.ä. ein.

e) Nutzungsart "Wegeflächen" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

21000 Straßenverkehr	1,2057 ha
22010 Weg Fahrweg	1,6186 ha
23020 Platz Parkplatz	0,0819 ha
<hr/>	
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	4,06868 ha

In die Kalkulation geht ein Zuschlag in Höhe von 400% gegenüber der Nutzungsart "Wegeflächen" u.ä. ein.

f) Nutzungsart "Tagebau" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

15061 Tagebau, Grube, Steinbruch, Torf	1,6389 ha
<hr/>	
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	2,2945 ha

In die Kalkulation geht ein Zuschlag in Höhe von 200% gegenüber der Nutzungsart "Tagebau" u.ä. ein.

g) Nutzungsart "Fließgewässer" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

41300 Fließgewässer Graben	1,6510 ha
43000 Stehendes Gewässer	2,7204 ha
43200 Stehendes Gewässer Teich	0,3490 ha
<hr/>	
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	6,6086 ha

In die Kalkulation geht ein Abschlag in Höhe von 80% gegenüber der Nutzungsart "Fließgewässer" u.ä. ein.

h) Nutzungsart "Sumpf" u.ä. der Satzung:

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Beitragsbuches 2024 des WBV

36000 Sumpf	3,6520 ha
<hr/>	
Gesamtfläche x Gewässerdichtefaktor	5,1128 ha

In die Kalkulation geht ein Abschlag in Höhe von 70% gegenüber der Nutzungsart "Sumpf" u.ä. ein.

1. Gebührenberechnung

1.1 Ermittlung der Flächenanteile

Die Kosten werden für die Gewässerunterhaltung auf der Grundlage der Nutzungsarten und o.g. Flächenanteile ermittelt

Nutzungsart "Landwirtschaftliche Flächen"	286,90858	=	286,9086 ha
Nutzungsart "Sport, Freizeit und Erholung"	5,257 -	40% =	3,1541 ha
Nutzungsart "Forst, Landw. Grünland und Unland "	31,5455 -	50% =	15,7728 ha
Nutzungsart "Bebaute Flächen"	4,96902 +	500% =	29,8141 ha
Nutzungsart "Wegeflächen"	4,06868 +	400% =	20,3434 ha
Nutzungsart "Tagebau"	2,2945 +	200% =	6,8834 ha
Nutzungsart "Fließgewässer"	6,6086 -	80% =	1,3217 ha
Nutzungsart "Sumpf"	5,113 -	70% =	1,5338 ha
	Summe		365,731898 ha (Beitragseinheit)

Bei Kosten für die Gewässerunterhaltung in Höhe von	3401,29 €	
Hebesatz	9,30 € €	Kontrolle Rechnung Bescheid WBV

Umrechnung auf reale ha (Kosten je ha ohne Zuschlag)	13,73 €
(Gebühr je ha / Fläche nach Beitragsbuch)	

Gebühr/ha Nutzungsart "Landw. Flächen"	13,73 €	=	13,73 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Sport, Freizeit und Erholung."	13,73 € -	40,00% =	8,24 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Forst, Landw. Grünland und Unland"	13,73 € -	50,00% =	6,87 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Bebaute Flächen"	13,73 € +	500,00% =	82,39 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Wegeflächen"	13,73 € +	400,00% =	68,66 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Tagebau"	13,73 € +	200,00% =	41,20 €

Gebühr/ha Nutzungsart "Fließgewässer"	13,73 € -	80,00% =	2,75 €
Gebühr/ha Nutzungsart "Sumpf"	13,73 € -	70,00% =	4,12 €

1.2 Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Den Kosten der Gewässerunterhaltung sind die ebenfalls umzulegenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Bescheiderstellung und dem Gebühreneinzug hinzuzurechnen (KAG M-V §5)

1.2.1 Personalkosten

1.2.1.1	Zeitanteil Stelle
Anzahl Bescheide	110
Min pro Bescheid	4

Zeit Gesamt 7,33333333 h

Zeitanteil Aufgabe an Stelle 0,0047619

Sachbearbeiter EG 8/Teilzeit TVÖD	44.532,70 €
Zeitanteil Wasser- und Boden	0,004761905
	212,06 €

1.2.2 Sachkosten

Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten)	42,41 €
Porto	88 €
Papier / Umschlag	0,33 €
Druck (110 Bescheide)	2,2 €
Summe	132,94 €

1.2.3 Verwaltungskostenzusammenstellung

Personalkosten	212,06 €
Sachkosten	132,94 €
	345,00 €

1.2.4 Berechnung der Verwaltungsgebühr für 1 ha im Jahr

$$345,00 \text{ €} / 247,6889 = 1,39 \text{ €/ha}$$

1.3 Berechnung der Gesamtgebühr

In der Addition ergeben sich für die 8 Nutzungsarten der umlagefähigen Grundstücke folgende Gebühren:

		je ha		0,1 ha
Nutzungsart "Landw. Flächen"	13,73 € +	1,39 € =	15,12 €	1,51 €
Nutzungsart "Sport, Freizeit und Erholung."	8,24 € +	1,39 € =	9,63 €	0,96 €
Nutzungsart "Forst, Landw. Grünland und Unland"	6,87 € +	1,39 € =	8,26 €	0,83 €
Nutzungsart "Bebaute Flächen"	82,39 € +	1,39 € =	83,79 €	8,38 €
Nutzungsart "Wegeflächen"	68,66 € +	1,39 € =	70,05 €	7,01 €
Nutzungsart "Tagebau"	41,20 € +	1,39 € =	42,59 €	4,26 €
Nutzungsart "Fließgewässer"	2,75 € +	1,39 € =	4,14 €	0,41 €
Nutzungsart "Sumpf"	4,12 € +	1,39 € =	5,51 €	0,55 €